

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Robert Apel
Heideweg 22
31303 Burgdorf

**Straßenverkehrs-
abteilung**

Herr Schulz

Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 27

Zimmer 16

Tel.: 05136/898-230

Fax: 05136/898-4135

E-Mail:

strassenverkehr@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

39-72-03

19.04.2018

Anfrage an die Verwaltung gem. Geschäftsordnung

Anbindung des neuen Baugebietes –Versetzen der Ortstafel

Welche Rechtsgrundlagen sind in einem solchen Fall berührt und wie könnte diese Maßnahme ggf. rechtssicher bewerkstelligt werden?

Sehr geehrter Herr Apel,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Gemäß § 42 und den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu Zeichen 310 StVO (Ortstafel) sind die Ortstafeln ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. **Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.**

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat in seinem **Erlass vom 13.08.2009** zur 46. Änderung der StVO und den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu der Ortstafel eine Präzisierung vorgenommen.

Es ist jetzt klargestellt, dass die geschlossene Bebauung für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnen muss, d.h. Baugebiete hinter Lärmschutzwällen zählen nicht zur geschlossenen Bebauung im Sinne der VwV.

Eine geschlossene Bebauung liegt auch nur dann vor, wenn die Straße, an der die Ortstafel steht, **eine Erschließungsfunktion für die anliegenden Grundstücke hat.** Werden die anliegenden Grundstücke im Wesentlichen über eine andere Straße erschlossen, liegen keine in-

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

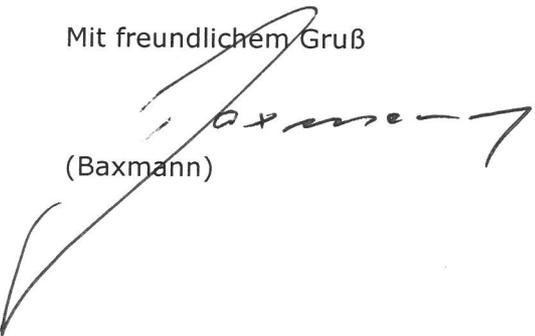
Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

nerörtlichen Verkehrsverhältnisse vor und damit keine Gründe für die Anordnung einer Ortstafel. Einzelne Grundstücke zur Hauptstraße sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Aus den genannten Gründen ist eine Versetzung der Ortstafel ausgeschlossen.

Hinweis: Einer zusätzlichen Anbindung außerorts wird die Region Hannover voraussichtlich nicht zustimmen.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)